

MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde
BIEDERBACH

42. Jahrgang · Woche 8

Mittwoch, 20. Februar 2019

Die alten Völker dieser Welt

Die alde Völker fun dere Welt,
henn sich di Zukunft ondersch vorgschdellt,



die wäre verzelle fun früher hid un au fun morgge,
mir moche uns do keini Sorge,



des wird ä Sach,
drum kumm vorbei,
zur großen Schau der Narredeil!

23.02.2019

Schwarzwaldhalle Biederbach

Beginn 20:11 Uhr

Einlass ab 18:30 Uhr

VVK: 7€ AK: 8€ (Kinder unter 14 Jahren 3€ AK)





GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach
Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de
Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de
Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de
Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de
Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de
Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de
Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus-biederbach@web.de
Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de
Kindergarten St. Martin
Maria Roser Tel. 07682 7370
Kiga-biederbach@web.de
ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

EnBW Regional AG Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Überreichung der Geburtsbäume

Liebe Eltern,
es freut uns sehr, dass Sie unser Angebot der Geburtsbäume zahlreich in Anspruch genommen haben.
Die Überreichung der bestellten Geburtsbäume durch Bürgermeister Mathis zusammen mit dem Bauhof soll am **Freitag, 8. März 2019** zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr stattfinden.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fasnacht beachten!

Das Rathaus ist am (Schmutziger) Donnerstag, den **28.02.2019** sowie am Freitag, den **01.03.2019** zu den üblichen Öffnungszeiten von 8.00 - 12.00 Uhr **geöffnet**.
Am Rosenmontag, den 04.03. und am Dienstag, den 05.03.2019 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biederbach

am morgigen **Donnerstag, 21. Februar 2019** findet **ab 19.00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

1. Bürgerfragestunde
2. Informationen zur Eigenkontrollverordnung und zum Generalentwässerungsplan von Herrn Brendt, BIT-Ingenieure
3. Vertragsabschluss mit der Kita Natura e. G.
4. Zentraler Bauhof - Grundsatzentscheidung
5. Bauantrag zum Einbau einer Wirtschaftsküche, eines Büros und eines Treppenhauses sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von Dachgauben, Talstraße 9, Flst. 1060
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Gemeinderatssitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Bürgerbüro erhalten. Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Herzliche Grüße

Rafael Mathis
Bürgermeister

Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:
zum **01. März 2019** Hundesteuer 2019
zum **15. März 2019** Endabrechnung Wasser/Abwasser 2018

Erinnerung

Fälligkeit Gewerbesteuer I. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wurde fällig:
zum **15. Februar** Gewerbesteuer I. Quartal 2019
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte „Vegetationszeit“, die vom 01. März bis 30. September dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Wir bitten Sie daher vor **Ablauf dieser Frist** dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückzuschnei-



den, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Bitte beachten Sie auch, dass Bäume und Büsche aufgrund des starken Schneefalls in diesem Winter über die Fahrbahnen hängen und deshalb eine erhebliche Gefahr darstellen, dass diese abknicken und es zu Sach- bzw. Personenschäden kommen kann.

Hierbei ist zu beachten, dass „**Mindestlichträume**“ wie folgt **freizuhalten** sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- Zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- Bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtraumprofil hineinragen, so bitten wir Sie diese umgehend zurückzuschneiden.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Biederbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach**, schriftlich einzureichen.

2.1. **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2. Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3. **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1. Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können

in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4. **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5. Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6. **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7. **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8. **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9. Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge



- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1. Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4. Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10. **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11. Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1. Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2. Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der



Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen,

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Biederbach, den 20. Februar 2019
Bürgermeisteramt Biederbach
Rafael Mathis, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Haldenacker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat am 22.02.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Haldenacker II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

In der Sitzung vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Biederbach soll die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Entwicklung einer Fläche am nordöstlichen Ortsrand geschaffen werden.

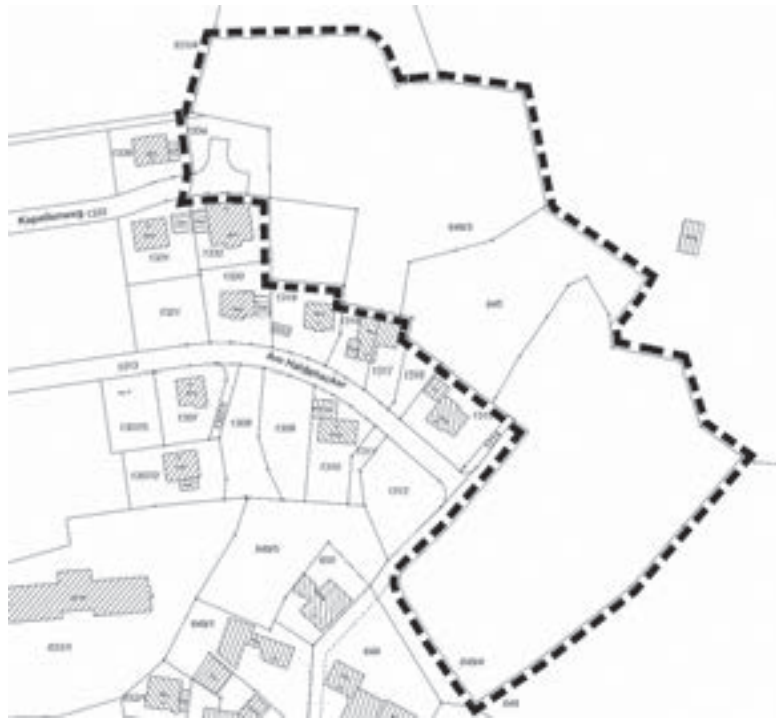
Grundsätzlich werden folgende Ziele verfolgt:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum
- Deckung der Wohnbedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Planungsrechtliche Sicherung und Gestaltung von öffentlichen und privaten Grün- und Freibereichen

- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an vorhandene Erschließungsanlagen

Das Plangebiet umfasst überwiegend unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die direkt angrenzenden Stichstraßen Kapellenweg und Am Haldenacker münden in den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans. Der Mersbergweg verläuft etwa in nordsüdlicher Richtung durch das Plangebiet und verbindet den Siedlungsbereich mit den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Das ca. 1,65 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 1334 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 645, 649/3 649/4, 1332 und 1333 (Kapellenweg). Es wird im Süden und Westen durch bestehende Wohnbebauung begrenzt und schließt im Norden und Osten an landwirtschaftliche Flächen an. Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

22.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.biederbach.de/index.php?id=3> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Biederbach, Rathaus, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Biederbach, 20.02.2019

Rafael Mathis
Bürgermeister



ÄNDERUNG Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 10

Der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in der 10. KW ist aufgrund des Rosenmontages bereits auf **Freitag, den 01.03.2019 vorverlegt**. Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Erscheinungstag ist Mittwoch, den 06.03.2019.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Biederbach gratuliert



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar/März 2019 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

	Mo	Di	Mi	Do	So
Landgasthof „Adler-Pelzmühle“	x				
Gasthof-Pension „Hirschen-Dorf-mühle“		x	ab 17 Uhrgeöffnet		
Gasthof „Schwarzwaldstüble“	x	x			
Gasthof-Café-Pension „Sonnhalde“	x				
Gasthaus „Zum Bäreneckle“		x	x		
Höhengasthaus „Zum Kreuz“	x	x			
Gasthof „Deutscher Hof“					x

www.gib-acht-im-verkehr.de

Sicherheit ist kein Kinderspiel.

Gerade in Wohnbereichen
sind Kinder den Gefahren
des Straßenverkehrs
besonders ausgesetzt.

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg. GIB ACHT IM VERKEHR.

NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar. DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222 Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:
Tel. 07641 / 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240
Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)
Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

- Di., 19.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mi., 20.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Do., 21.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Otto-schwanden)**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Fr., 22.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Sa., 23.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- So., 24.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mo., 25.02. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 7 94
- Di., 26.02. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Mi., 27.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Do., 28.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Fr., 01.03. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257



- Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Sa., 02.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- So., 03.03. Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mo., 04.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
denauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 05.03. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Kronen-Apotheke, Tenningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind umgezogen und sind jetzt in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei.

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641 451 3091. Infos: E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreisseniorerrat hat seit kurzem eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreisseniorerrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 in Freiburg

Ab 15. Mai 2018 geänderte Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 19.00 - 22.30 Uhr
Freitag: 16.00 - 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 - 22.30 Uhr
ab 22.30 Uhr - 08.00 Uhr

Notfallbehandlung Zentrum für Kinder- und Jugend- medizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1)

Rufnummer: 01806076111

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst / Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 23.02./24.02.2019
Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 02.03./03.03.2019
Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

MÜLLABFUHR



Montag, 25.02.2019	Graue Tonne
Donnerstag, 28.02.2019	Gelber Sack
Montag, 18.03.2019	Blaue Tonne
Freitag, 22.03.2019	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Check Dein Risiko!

Jetzt Mitarbeiter/in werden

Ausgebildete Mitarbeiter/innen von *Check Dein Risiko!* diskutieren Trinkmengen und andere Risiken des Alkoholkonsums mit Jugendlichen mitten in der Fasnacht, beim Straßenfest oder während des Weinfestes.

Jetzt sucht die Fachstelle wieder neue Mitarbeiter/innen ab 18 für diese Präventionsaufgabe. Interessent/innen wenden sich an Joachim Blank, Fachstelle Sucht Emmendingen, 07641/9335890, 0172/7380387, joachim.blank@bw-iv.de.

Umwelttipp:

Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffteile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke „nicht in den Wind“ zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.



Warn-Apps NINA und KATWARN zeigen ab sofort gleiche Gefahrenmeldungen

Ein wichtiger Schritt für die Sicherheit der Menschen in Deutschland:

Egal, ob die Warn-App NINA oder KATWARN auf dem Smartphone installiert ist, erhalten Nutzerinnen und Nutzer ab sofort die gleichen behördlichen Gefahrenmeldungen.

In der KATWARN-App werden nun Warnungen des Modulare Warnsystems (MoWaS) des Bundes angezeigt. Die Warn-App NINA empfängt Meldungen des Warnsystems KATWARN. Durch die wechselseitige Bereitstellung sind Gefahrenmeldungen beider Systeme somit deutschlandweit verfügbar.

Weitere Zusammenarbeit geplant

Die Zusammenarbeit begann im Frühjahr 2017 mit einer Vereinbarung beider Partner. Sowohl das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Anbieter der Warn-App NINA als auch der KATWARN-Anbieter CombiRisk GmbH sowie der Entwickler Fraunhofer FOKUS sehen den wechselseitigen technischen Anschluss als wichtigen Meilenstein für eine zukünftig noch engere Zusammenarbeit beim Thema Warnung der Bevölkerung. So sind zum Beispiel die Fortsetzung des intensiven Erfahrungsaustausches sowie weitere Anpassungen und Optimierungen geplant.

Keine Beschränkungen bei Gefahreninformationen

Ausgangspunkt war die gemeinsame Feststellung beider Partner, dass Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet Zugriff auf wichtige Warnungen und Gefahreninformationen erhalten sollen – unabhängig davon, welches Warnsystem von Ländern und Kommunen genutzt wird.

Dr. Miriam Haritz, Leiterin der Abteilung für Krisenmanagement im BBK betont daher: „Fährt ein Nordrhein-Westfale mit der Warn-App NINA auf dem Smartphone nach Rheinland-Pfalz und ruft der dortige Landkreis Katastrophenalarm über KATWARN aus, muss diese Warnung auch auf der Warn-App NINA landen. Das gilt natürlich umgekehrt auch für NINA-Meldungen für KATWARN.“

Für das BBK ist der wechselseitige Austausch beider Warnsysteme ein wichtiges Anliegen, um seinen gesetzlichen Auftrag zur Warnung der Bevölkerung durch eine größere Reichweite zuverlässig erfüllen zu können. NINA wurde vom BBK als ein weiterer Multiplikator neben der Verbreitung von amtlichen Warnmeldungen über MoWaS durch beispielsweise Rundfunk- und Fernsehanstalten, Pager, digitale Anzeigetafeln etc. entwickelt.

KATWARN wurde vom Fraunhofer FOKUS im Auftrag der öffentlichen Versicherer Deutschlands und der Combirisk GmbH entwickelt. Dr. Klaus Zehner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der SV Sparkassenversicherung und Gesellschafter der CombiRisk GmbH: „Bei Gefahr für Leib und Leben zählt nur die schnelle Warnung. Mit der Verbindung von KATWARN und NINA sind wir einen großen Schritt weiter bei der Gefahrenabwehr.“

Voranzeige: Schadstoffmobil kommt zwischen 6. und 23. März

Die Frühjahrsammlung des Schadstoffmobil erfolgt in diesem Jahr wegen der späteren Osterferien bereits vom 6. bis 23. März 2019. In dieser Zeit kommt das Sammelmobil in alle Städte und Gemeinden und in viele Ortsteile. Der genaue Sammeltermin steht im Abfallkalender. Weitere Infos zum Sammeltermin und zur Schadstoffsammlung gibt's demnächst im Mitteilungsblatt.

Infostand auf dem Wochenmarkt zu Chancengleichheit und Gleichstellung

Rund um den Internationalen Frauentag, der jedes Jahr am 8. März gefeiert wird, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Emmendingen (Yvonne Baum) und die

Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Emmendingen (Katharina Klatt) ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm ausgearbeitet mit Vorträgen, Workshops, Filmen, Fotoausstellung, Gottesdiensten und mehr. Das Programm stellen die beiden Beauftragten am **Freitag, 1. März 2019 von 11 bis 13 Uhr** an ihrem Infostand auf dem Emmendinger Wochenmarkt vor. Sie wollen mit Besucherinnen und Besuchern zu Gleichstellungsthemen ins Gespräch kommen und auch über das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ informieren. Das Programm wird demnächst als Infoblatt und im Internet veröffentlicht.

Fütterung von Milchziegen und Kitzaufzucht

Die Fütterung von Milchziegen und die Kitzaufzucht sind Thema eines Seminars am **Montag, 18. März 2019** von 9:30 bis 17:00 Uhr im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg. Die Haltung des kleinen Wiederkäuers erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Beim Seminar informieren Experten und Praktiker unter anderem über die Bedeutung der Fütterung und Kitzaufzucht. Referenten sind Andreas Kern (Bioland) und Dr. Hannelmann (Spezialtierärztin für kleine Wiederkäuer). Die Seminargebühr beträgt 20 Euro, Schüler erhalten 50 Prozent Rabatt. Anmeldung beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW), Telefon 07641 451 9191 E-Mail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de, Ansprechpartnerin ist Julia Happel.

Anmeldeschluss: 25. Februar 2019.

Für unsere Landwirte

Versammlung der Kleinbrenner in Sasbachwalden

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V., findet am **Mittwoch, dem 27. Februar 2019**, um 19.30 Uhr wie die letzten Jahre auch im Kurhaus „Zum Alde Gott“ in 77887 Sasbachwalden statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung stehen die neuen Vorschriften des Alkoholsteuergesetzes und die neue geplante Spirituosenverordnung. Dazu wird Herrn Alois Gerig, MdB und Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. und Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Kleinbrenner e.V. sprechen.

Nach den Vorträgen besteht Gelegenheit zur Aussprache. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen.

Verband Bad. Klein- und Obstbrenner e.V.

Hindenburgplatz 1
77767 Appenweiler

Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag FIONA 2019“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019“ an.

Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr:

- Freitag, 08. März 2019
- Donnerstag, 14. März 2019
- Freitag, 15. März 2019
- Freitag, 22. März 2019

Eine **Anmeldung** ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl **zwingend erforderlich** unter Telefon 07641 451 9110.



SCHULEN

Schulzentrum Oberes Elztal

Einladung zum Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zu einem Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler*innen der jetzigen vierten Klassen am **Donnerstag, 21. Februar 2019** von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein. Start ist um 14.30 Uhr in der Turnhalle. An diesem Tag können Sie sich zusammen mit Ihren Kindern in den Schularten Werkreal- und Realschule umschaun. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen, um so einen Einblick in die Arbeit und die Angebote der jeweiligen Schulart zu bekommen. Für unsere zukünftigen Fünftklässler*innen gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlern-Workshops. Um 15.30 Uhr findet eine Schulleitungsinformation zu den unterschiedlichen Schularten statt. Die Eltern haben die Möglichkeit mit der Schulleitung und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Für kleine Erfrischungen wird gesorgt. Ein ausführliches Programm finden Sie auf unserer Homepage.

Sie können Ihr Kind wie folgt bei uns anmelden:

Mittwoch, 13. März 2019 08.00 – 12.00 Uhr
15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 14. März 2019 08.00 – 12.00 Uhr
15.30 – 17.30 Uhr

Im Sekretariat bei Frau Wiese/Frau Wernet (Zimmer E119)
Um vorherige **Terminvereinbarung wird gebeten**, Tel. 07682 9082-10/-11.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen Geburtsnachweis (z. B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) der Schülerin/des Schülers sowie Blatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung (Anmeldung bei der weiterführenden Schule) mit.

Die **Anmeldeformulare stehen auch auf unserer Homepage** zum Download bereit:

<http://www.schulzentrum-obereseltal.de>

Meinrad Seebacher (Rektor)

AUS- UND FORTBILDUNG

Gewerbe Akademie Freiburg

Büro glasklar organisiert

Mehr Überblick, mehr Zeit und mehr Transparenz am Arbeitsplatz sind erreichbar durch eine gute Organisation des Raumes und des Arbeitsplatzes. Sinnvolle Möbel, keine Stapel mehr auf Schreibtisch, Regalen und Ablagen und damit jederzeit Zugriff zu allen Unterlagen in Sekundenschnelle. Das sind einige der Attribute, die bei einem **Kurs „Glasklare Organisation im Büro“** am **Mittwoch, 3. April von 8.30 bis 17 Uhr** an der **Gewerbe Akademie Freiburg** aufgezeigt werden. Aus Chaos entsteht Übersichtlichkeit, denn ein gut organisiertes Büro ist die Kernzelle für effektives Arbeiten und macht auch Eindruck bei den Kunden. In den Pausen gibt es sogar eine Schnell-Beratung für die eigene Büroplanung.

Weitere Auskünfte und Beratung gibt es bei der Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-63 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein



Seminar: Zeitmanagement und Selbstorganisation

Das IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein (Schnewlinstraße 11-13) bietet am 28. März ein eintägiges Seminar „Zeitmanagement und Selbstorganisation“ an.

Die Seminarteilnehmer erhalten konkrete "Werkzeuge", die helfen werden, durch konsequente Zeit- und Aktivitätenplanung die knappste und wichtigste Ressource richtig einzusetzen: Zeit! Aufgaben werden mit deutlich weniger Aufwand erledigt, es werden bessere Arbeitsergebnisse erzielt, die Arbeitsmotivation steigt, und es entsteht geringerer Arbeits- und Leistungsdruck. Der Workshop gibt Hilfestellung mit dem Ziel: Erledigen statt bearbeiten!

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein, 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

ZWEITÄLERLAND



ZweiTälerSteig als Deutschlands schönster Wanderweg 2019 nominiert

Was für eine tolle Nachricht für das ZweiTälerLand (ZTL). Der ZweiTälerSteig wurde vom Wandermagazin für die Auszeichnung „Deutschlands schönster Wanderweg 2019“ nominiert. Nun kann das Publikum abstimmen.

Die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ kürt jährlich „Deutschlands schönste Wanderwege“. Zur Abstimmung stehen verschiedene Wanderwege in den Kategorien Routen (Weitwanderwege) und Touren (Tagestouren). Aus über 100 Bewerbungen haben es nun 13 Routen und 14 Touren auf die Nominiertenliste geschafft. Mit dabei ist der ZweiTälerSteig in der Kategorie „Routen“. Der 106 Kilometer lange Qualitätswanderweg führt den Wanderer in die schönsten und ursprünglichsten Winkel des Elz- und Simonswäldertals. Auf insgesamt 5 Etappen zeigt er die vielseitigen Facetten der Region. Ob Felsen, Schluchten, Wasserfälle und schmale Pfade auf den ersten drei Etappen oder atemberaubende Weitblicke, bequeme Wege und sanfte Anstiege – der ZweiTälerSteig bietet Abwechslung pur.



ZTL-Marketing Leiterin Laura Ambs freut sich sehr über die Nominierung. Schon einige Male hoffte man nach dem Bewerbungsverfahren auf die Nominierung des ZweiTälerSteigs. In diesem Jahr endlich mit Erfolg. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß kann die Freude nur bestätigen. Die Nominierung ist die Belohnung für die wertvolle ehren-



amtliche Arbeit des Schwarzwaldvereins und allen Beteiligten. Nun hofft das ZTL-Team auf die Unterstützung der Bevölkerung beim Abstimmen.

In der Kategorie „Routen“ ist der ZweiTälerSteig die einzige nominierte Route aus Baden-Württemberg. In der Kategorie „Touren“ sind sowohl der Kaiserstuhlpfad als auch die Große Runde über die Teufelsmühle für Baden-Württemberg nominiert.

Nun heißt es also: Abstimmen! Damit sich die Wählerinnen und Wähler ein Bild von allen nominierten Wegen machen können, wird jeder Weg im Wahlstudio unter www.wandermagazin.de/wahlstudio vorgestellt. Die Abstimmung läuft bis zum 30.06.2019.

Ausgezeichnet! Gasthaus Hotel Rössle empfohlenes Weinhotel

Von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg wurde ein neues Qualitätssiegel ins Leben gerufen – die „empfohlenen Weinhotels Baden-Württemberg“. Häuser, die mit diesem Siegel ausgezeichnet sind, erfüllen eine ganze Reihe von vorgegebenen Kriterien und werden somit den besonderen Ansprüchen weininteressierter Gäste gerecht.

Das Gasthaus Hotel Rössle unter Manuel Häringer und Team in Elzach hat das neu etablierte Qualitätssiegel „Weinsüden-Hotel Baden-Württemberg“ nun verliehen bekommen. Das Zertifikat wird durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) vergeben. Julian Semet, bei der STG verantwortlich für Weintourismus, überbrachte die von Minister Guido Wolf eigenhändig unterschriebene Urkunde. Als „Weinsüden-Hotel“ dürfen sich die Hotels nennen, die eine Auswahl von strengen Kriterien erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel, einen Weinkenner im Hotel zu haben oder Informationsmaterial über Weingüter und Weinveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stellen. Das Besondere der Auszeichnung ist, dass nicht die Ausstattung des Hotels oder des Gasthofes, sondern die Nähe und der Bezug zu gutem, regionalen Wein im Vordergrund stehen. Die weininteressierten Gäste werden somit von regelmäßig stattfindenden Weinproben oder einer umfangreichen Weinkarte im gebuchten Hotel oder zumindest in unmittelbarer Nähe erwartet. Außerdem gibt es mindestens einen Experten im Hotel, der sich mit regionalen Weinen und Weingütern in der Gegend auskennt und Empfehlungen geben kann. Durch die Auszeichnung können Hotels mit einem Bezug zum Wein besser von potentiellen Gästen gefunden und somit der Weintourismus in der Region gestärkt werden. „In einer renommierten Weinregion wie dem Breisgau lassen sich Genuss und Tourismus ideal verbinden“, kommentiert ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß, die Zertifizierung. Die Angebote vom Rössle in Elzach rund um das Thema Wein finden Sie unter: www.roessleelzach.de sowie Informationen zu den Weinsüden-Hotels: www.weinsueden.de



Foto: © ZweiTälerLand Tourismus v.l.n.r.: Niklas Köppinger (Rössle), Simon Löhner. (Rössle), Ulrike Weiß (ZTL), Manuel Häringer (Rössle), Julian Semet (STG)

Veranstungskalender



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

23.02.2019, 20.11 Uhr

Biederbacher Fasnetobe der Vereinsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle mit dem Motto "Die alten Völker dieser Welt"; Einlass ab 18.30 Uhr

01.03.2019, 20.00 Uhr

Fasnetveranstaltung des Männerchors Elzach im Haus des Gastes

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Der böse Wolf im Himmelbett Erlebnissführung im Kelnhof-Museum zu Bräunlingen mit Naturpark-Gästeführerin Elisabeth Reiner

Feldberg/Bräunlingen – Das Jahresprogramm 2019 der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald startet am 15. März mit der beliebten Erlebnissführung „Der böse Wolf im Himmelbett“ im Kelnhof-Museum zu Bräunlingen, geleitet von Gästeführerin Elisabeth Reiner. Noch sind Plätze frei.

Die Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald bieten auch in diesem Jahr zu festen Terminen Entdeckungstouren in Deutschlands größtem Naturpark an. Es geht um Burgfräulein, Waldbaden, Grenzsteine, Speck und vieles mehr. Zwischen März und November 2019 können Interessierte auf 14 Touren den Naturpark Südschwarzwald aus ganz neuen Blickwinkeln entdecken.

Los geht es am Freitag, 15. März 2019, mit der Erlebnissführung „Der böse Wolf im Himmelbett“ im Kelnhof-Museum zu Bräunlingen mit Gästeführerin Elisabeth Reiner. Start ist 19.30 Uhr. Die Führung kostet 7,50 Euro pro Person und dauert 1,5 Stunden. Auf die Teilnehmenden wartet ein vergnüglicher Gang rund um Märchen, Sagen und Legenden, bei dem es zwischendurch auch ein wenig schaurig werden darf. Solcherlei Erzählungen haben nicht nur einen unbestritten hohen Unterhaltungswert, sondern sind auch eine reiche Quelle für die Kulturgeschichte. Die Führung wird mit einer Kostprobe aus „Rotkäppchens Korb“ abgerundet. Das Kelnhof-Museum befindet sich in der Zwingelgasse 1 in 78199 Bräunlingen.

Die Anmeldung zur Führung am 15. März 2019 erfolgt bei der VHS Hochschwarzwald unter Telefon 07651 1363.

Der Naturpark Südschwarzwald feiert 2019 sein 20-jähriges Bestehen und freut sich, dieses Jahresprogramm zusammen mit den Gästeführern als „Botschafter“ der Region sowie der VHS Hochschwarzwald als Ausbildungsstelle herauszugeben.

Das Jahresprogramm 2019, weitere Führungsangebote sowie Informationen zur Weiterbildung zum Gästeführer und zum „Verein der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald“ finden sich unter www.naturpark-gaestefuehrer.de. Das Jahresprogramm 2019 kann auch in der Geschäftsstelle des Naturparks (Tel. 07676 9336-10, E-Mail info@naturpark-suedschwarzwald.de) gegen Porto angefordert werden. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kapelle St. Martin, Biederbach-Dorf

Donnerstag, 07.03.2019

18:30 Uhr Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Neue Sekretärinnen in den Pfarrbüros Elzach und Oberwinden

Seit 01. Februar arbeitet im Pfarrbüro Elzach Frau Katja Winterer als Pfarrsekretärin. Im Pfarrbüro Oberwinden hat Frau Elvira Bartholomä ihren Dienst begonnen. Aufgrund dessen gibt es auch in den einzelnen Pfarrbüros **neue Öffnungszeiten:**

Ab sofort ist das **Pfarrbüro Oberwinden** montags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet,

Ab 01. März sind die Öffnungszeiten im **Pfarrbüro Elzach** mittwochs bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wir wünschen den beiden Sekretärinnen viel Freude bei ihrer Arbeit und ein gutes Miteinander.

Pfarrgemeinde St. Mansuetus Oberbiederbach

SA- 23.02.2019

19.00 Uhr Vorabendmesse

02./03.03.2019 Keine Gottesdienste

Kirchengemeinde St. Nikolaus Elzach

SA- 23.02.2019 19.00 Uhr Vorabendmesse
SO- 24.02.2019 10.30 Uhr Eucharistiefeier
SA-02.03.2019 19.00 Uhr Vorabendmesse
SO-03.03.2019 09.30 Uhr Eucharistiefeier, der etwas andere Gottesdienst

Aschermittwoch,
06.03.2019 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes

Evangelisches Pfarramt

Sonntag, 24.02.19

09.00 Oberprechtal Gottesdienst

Sonntag, 24.02.19

10.15 Elzach Gottesdienst mit Taufe

Dienstag, 26.02.19

15.30 Elzach Gottesdienst Altenheim St. Elisabeth

Sonntag, 03.03.19

10.15 Oberprechtal gemeinsam Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 05.03.19

15.30 Oberprechtal Bibelstunde

Weltgebetstag - wir sind eingeladen zum großen Fest

Freitag, 08.03.19

15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Kirchkaffee, Elzach, evang. Johanneskirche, Zollstockstr. 6 und um

19.00 Uhr katholische Kirche St. Stephan Oberwinden, Kirchberg

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e. V., sowie die Bläserjugend des Musikvereins und der Förderverein lädt alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, den 16.03.2019** um 20:00 Uhr im **Gasthaus „Deutscher Hof“** statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend im Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“.

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers

Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
 2. Totenehrung
 3. Geschäftsbericht
 4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
 5. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
 6. Wahl der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Gesamtvorstandes
 8. Referat des Dirigenten
 9. Ehrungen
 10. Neuwahlen
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Stephan Schätzle, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Maximilian Brugger, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen. Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.
Mit freundlichen Musikergrüßen
Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.
Stephan Schätzle Vorsitzender Repräsentation

Vereine aus dem Elztal/Organisationen

Jagdgenossenschaft Prechtal

Bekanntmachung an alle Jagdgenossen!

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prechtal am 31.01.2019 wurde mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst: Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Drittel des Reinertrages einbehalten und nicht ausbezahlt. Damit wird der Einsatz unserer Pflegemaschine (Wiesenengel) mit 50 % bezuschusst. Eine Maschinenstunde kostet somit einschließlich Traktor und Fahrer 45,00 Euro. Die Kosten je ha belaufen sich auf 90,00 Euro und bei gleichzeitiger Nachsaat auf ca. 140,00 Euro/ha. Somit sind wir den Jägern entgegengekommen und hoffen bei der Beseitigung von größeren Wildschweinschäden auf eine bessere Akzeptanz unserer Pflegemaschine.
Wir bitten um Kenntnisnahme.
Richard Läufer - Jagdvorstand

Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal

Am Donnerstag, den **21.02.2019** um 20.00 Uhr lädt die Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal zur jährlichen Mitgliederversammlung in das Gasthaus Adler-Pelzmühle in Biederbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Geschäfts- u. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Geschäftsführers
 6. Bericht über Wegunterhaltungsmaßnahmen
 7. Aussprache über eventuelle Maschinenanschaffungen
 8. Vortrag über Rettungspunkte und Sicherheit im Forst
 9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
- Hierzu möchte ich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich einladen.
Sehr freuen würden wir uns über die Teilnahme von Hofnachfolgern und jungen Leuten mit Interesse an der Forst- u. Landwirtschaft.
Christoph Läufer
Vorsitzender

Altenwerk Elzach-Biederbach

Herzliche Einladung an alle, die gerne einen bunten, närrischen Nachmittag mit uns erleben. Am Samstag, den 23. Februar ist es soweit. Wir treffen uns und beginnen um 14:00 Uhr im Pfarrzentrum. Die Verantwortlichen haben ein buntes, abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Auch das Singen und das Schwätzen kommen nicht zu kurz. Lassen Sie sich überraschen, auch für Essen und Trinken ist gesorgt. Wenn Sie mehr Infos brauchen: Telefon 8624



Trotz Sehbehinderung selbstständig bleiben.

**Meine Familie und ich.
Einladung zum Offenen Treffen der
ABSCH e.V. Regionalgruppe Baden in
Bad Säckingen, St. Marienhaus**

Das Augenlicht nimmt ab, etliche Aktivitäten kommen nicht mehr in Frage, die Mobilität ist eingeschränkt. Es gibt aber immer noch genug zu tun - auch wenn man schlechter sehen kann und alles etwas langsamer geht. Oft fehlt es einfach nur an Informationen, an Rat und Unterstützung von Menschen, die wissen worum es geht. Man muss nicht gleich seine gewohnten und geliebten vier Wände verlassen. Menschen, die sich gegenseitig unterstützen, Tipps und Tricks parat haben, technische Hilfsmittel seit Jahren selbst benutzen und gemeinsam wieder Freude am Leben haben gilt es zu treffen. Der erste Schritt in Richtung "Hilfe annehmen" und Kontakt mit anderen Betroffenen aufnehmen ist der schwerste. Diesen Schritt können Sie wagen, indem Sie zu unserem **Offenen Treffen** kommen am **Samstag, den 23.02.2019 um 14 Uhr im St. Marienhaus in Bad Säckingen.**

Zudem setzen wir uns mit Fragen auseinander, wie eine einfache oder hochgradige Seheinschränkung oder gar Erblindung ein Familienleben verändert oder verändern kann. Hier steht der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Berichten Sie von sich, hören Sie anderen zu. Die Einladung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Lörrach, Waldshut, Konstanz, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und natürlich an alle Mitglieder der ABSCH e.V.
Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden.
Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse
Ihre Ärztin Elke - Gesundheitspädagogin
Tel: 07763/3492, E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de



Wir bitten zu beachten, dass die Elzacher **Fundgrube über die närrischen Tage geschlossen** bleibt. Wir haben letztmals vor der Fasnet am Montag, den 25.02.2019 geöffnet und sind wieder zurück ab Freitag, den 08.03.2019.

Nach wie vor freuen wir uns über eine sehr große Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung. Bitte bringen Sie uns Ihre Kleidungs- und Schuhspenden in sauberem Zustand, so dass wir diese an unsere Kunden weitergeben können. Ihnen Allen wünschen wir eine glückselige Fasnet
Das Team der Elzacher Fundgrube





Kinderfasnet Schuttig, Schuttig mit de Schere

Unser „Narresumme“ ist seit dem **17.02.2019** wieder unterwegs. Alle Eltern sind deshalb wieder angehalten, ihrem Nachwuchs den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen und mehrmals täglich die alten Schuttigreime mit ihren Kindern zu üben.

„Schuttig, Schuttig mit de Schere,
mocht die alte Wieber z'bläre,
moch sie wieder guet und kauf e neie Hut!“

Oder:

„Schudreck, Schudreck voller Rueß
Het e hompfle Dreck om Fuß.“

Die alten Verse sind Bestandteil unserer Fasnet und sollten nicht nur in Erinnerung, sondern auch im Gebrauch bleiben.

Auf dem **Kirchplatz** hat **kein Narrentreiben** stattzufinden! Dieses ungeschriebene Gesetz hat auch für die Kinderfasnet Gültigkeit.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten! Die Einhaltung dieser Aufforderung ist im Eigeninteresse und zum Schutz der Kinder unbedingt notwendig.

Der Bärenplatz ist täglich nachmittags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Fahrzeuge gesperrt.

Wir wollen noch darauf hinweisen, dass auch für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen die alte **Elzacher Narrenregel gilt: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht.**

Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen, als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. An dieser Stelle auch nochmals der Hinweis, dass **Handtaschen nicht** (auch nicht an der Kinderfasnet) **zu unserem Schuttig bzw. Regemolli gehören.**

Ansonsten gilt auch für den „Narresumme“ außer dem Wunsch für schönes Schuttigwetter und viel Spaß: **„Allen zur Freud – keinem zu Leid“**

Dienstag, 05. März 2019

09.00 Uhr: Latschariversammlung im Löwen

15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug

Eine schöne Fasnet wünscht die Narrenzunft Elzach – Tralaho

NARREZZUNFT ELZACH

März-Schnittkurs für Obstbäume

Die regelmäßigen Info-Veranstaltungen im Kreis-Lehrgarten werden in der Winterzeit an jedem ersten Samstag im Monat vormittags, ab April nach der Zeitumstellung dann wieder am ersten Freitag abends durchgeführt. Am 2. März, also noch einmal am Samstag Vormittag, bietet der KOGL (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.) einen Schnittkurs für Obstbäume an. Je nach Bedarf wird der Schnitt von Hochstämmen, Halbstämmen oder Spindelbäumen gezeigt. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen die richtigen Schnittmaßnahmen erklären und mit den Teilnehmern üben. Interessierte kommen am Samstag, den 2. März ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende hilft, den Lehrgarten zu erhalten. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl Emmendingen)

Gesundheitszentrum Elzach

„Spürbare Achtsamkeit“

Körperwahrnehmung, im Augenblick ankommen, Kraft der Stille und der Worte. Das Immunsystem wird gestärkt und die Verbindung zur inneren Quelle vertieft.

Wann: Montag, **11.03.2019** um 20.00 Uhr

Wo: Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2, 79215 Elzach, 1. OG.

Weitere montags Angebote:

- „Innehalten mit Wort und Klang“ am 25.03.2019
- „Spürbare Achtsamkeit“: Beginn einer Jahresgruppe im Mai 2019

Anmeldung und Information: Beate Klein, Impulse für Lebensfreude, 79215 Elzach, Telefon 07682 – 9261901, www.beate-klein.com

Seminar: Mehr Sicherheit im Umgang mit Stress und somit ein glücklicheres, zufriedeneres und erfüllteres Leben

am Sonntag, **10.03.2019** oder am Samstag, **18.05.2019** jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr im Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2, Raum 1.OG.

Sie erlernen in diesem Seminar, wie Sie durch einen besseren Umgang mit Stresssituationen Ihren Stresslevel kurz- und langfristig senken und zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit kommen.

Sie erwerben Kenntnisse darüber, welche Auswirkung Stress auf Sie und Ihre Gesundheit hat. Individuelle Tests zeigen Ihnen, wie Ihr Stresslevel und Ihre work-life-balance (Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben) momentan aussehen.

Sie lernen die „Denkfallen“ und die „Inneren Antreiber“ kennen, die hauptsächlich für Stress verantwortlich sind und erlernen Fähigkeiten damit umzugehen.

Mit Hilfe von Übungen, die sowohl im Büro als auch in der Freizeit einfach durchgeführt werden können, erhalten Sie wertvolle Werkzeuge für ein glücklicheres und gelasseneres Leben an die Hand.

Lassen Sie sich überraschen zu was Sie mit Hilfe von Mentaltechniken fähig sind!

Anmeldung:

Bitte schriftlich unter Angabe von: Name, Vorname, Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) per E-Mail an: Daniela Lech-

.... die schöne Zeit ist da

Alli die om Fasnetmendig-Mittag oder Fasnetmendig-Obend ä Moritat plont hen, bitten wir um Anmeldung bei Lothar Ruf oder Tobias Burger.

Elzacher Narrenfahrplan 2019

Mittwoch, 27. Februar 2019

14.30 Uhr: Kindergartenumzug (Start beim Kindergarten St. Nikolaus)

Donnerstag, 28. Februar 2019

15.00 Uhr: Kinderschuttig-Umzug

Sonntag, 03. März 2019

09.30 Uhr: Gottesdienst zur Fasnet

12.00 Uhr: Fasnetausrufen und Schuttigsprung

15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug

20.00 Uhr: Fackelumzug

Montag, 04. März 2019

05.00 Uhr: Taganrufen

15.00 Uhr: Moritaten auf der Straße (Nikolaus- und Schuttigbrunnen + Schwanen)

18.00 Uhr: Moritaten in den Lokalen



ler Marketingberatung & Coaching; lechler@marketingberatung-coaching.de. Falls Sie noch Fragen haben: Tel. 0170 2345 831 oder 07682 6724 4.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.marketingberatung-coaching.de

Weitere Termine oder auch Firmen-Seminare z.B. im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement auf Anfrage.

Fußball-Camp für Kinder in Simonswald in den Osterferien



In Zusammenarbeit mit der JSG Simonswald veranstaltet die ProKick Fußballschule aus Freiburg in den Osterferien vom **23.04. bis 27.04.2019** ein Fußball-Camp auf dem Sportgelände des FC Simonswald.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr für fünf Tage Fußball-Camp beträgt 169 EUR. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt. Die kleinen Fußballer sind von 9:30 bis 15:30 Uhr auf dem Sportplatz in Simonswald und trainieren zweimal täglich unter der Anleitung von qualifizierten und lizenzierten Fußballtrainern. Zur Stärkung gibt's ein gemeinsames Mittagessen in der Krone-Post sowie Getränke und Obst den ganzen Tag. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein hochwertiges Nike-Trikot, einen Fußball und eine proKick Trinkflasche.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.prokick-fussballschule.de oder bei den Jugendleitern der JSG Simonswald, Hubert Schultis (Tel: 07683 1604) oder Volker Weis (Tel: 07683 806).



Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Besinnungswochenende „Liebe annehmen“ 15.-16.03.2019, Gästehaus St. Elisabeth, Hegne

Meditationen von Therese von Lisieux kennen lernen, Stärkung für den Alltag erfahren.

Besinnungswochenende „Zum Leben erwachen“ 30. – 31.03.2019, Familienferienhaus Insel Reichenau

Innere Zusammenhänge von Frühling und Ostern deuten. **Studienfahrt nach Stuttgart, 03.04.2019**

mit Führung im Haus der Geschichte, Einführung in die Arbeit des Landtages, Teilnahme an einer Plenarsitzung und Gespräch mit Martina Braun (MdL).

„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 04.-10.05.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad
In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 17.-19.05.2019, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee
Einfach Lebensfreude!

Kleine Auszeit „Farben, die aus mir kommen“ vom 24.-26.05.2019, Kloster Hersberg, Immenstaad am Bodensee!
Kreative Mal-Auszeit

Bergexerziten im Oberengadin „Atemräume“ vom 27.-30.06.2019

Bergwandern in herrlicher Natur, spirituelle Impulse, Atemtherapeutische Übungen, Gemeinschaft erleben.

Pilgerwanderung am Kaiserstuhl „Lilien auf dem Feld“ vom 02.-04.08.2019

Pilgern in einer einzigartigen Kulturlandschaft, Erholung im Bio-Hotel

Auszeit-Tage für mich „Raumzeit“ vom 14.-18.08.2019, Haus La Verna, Gengenbach

Raum und Zeit für mich selbst eröffnen durch Bewusstseinsarbeit, Verwöhnung, Entspannung, Stärkung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 26.-30.08.2019, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Hausputz“

„Einen Perspektivwechsel vornehmen und erfahren, dass mein Leben genau das ist, was ich brauche. Mit Meditationen, Übungen der Achtsamkeit, Kreativität, Natur, Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.“

Pilgerreise nach Bingen „Auf den Spuren der hl. Hildegard“ vom 10.-13.10.2019

Die Orte ihres Wirkens erleben, Führungen, Meditationen, Kräuterkunde.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243

E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de



ERLEBNIS SPORT-WOCHE

Gutach i. Br. vom 29. Juli – 2. August 2019

ORT: Gemeinde Gutach im Breisgau

TERMIN: 29. Juli – 2. August 2019

DAUER: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr (Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE:

Mädchen und Jungen von 6 – 14 Jahren

INHALT:

Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder, stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, u.v.m.

KOSTEN:

Die Kosten für die gesamte Woche betragen 131,- €/Kind. Zusätzlich wird ein günstiges Mittagmenü angeboten.

ANMELDUNG:

www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS:

15. Juli 2019

ANMERKUNG:

Genauere Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder.

Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.xundinsleben.com

Zeltlager für Väter mit Kindern

Ein Zeltlager für Väter mit ihren Kindern findet vom **27. - 31. Juli 2019 in Rickenbach-Schweikhof** statt. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg. Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm: Lagerleben mit Spielen, Sport, Lagerfeuer, Bauen und Basteln sowie spirituellen Impulsen. Außerdem gibt es eine Kanutour, eine Planwagenfahrt und es geht ins Schwimmbad. Die Kinder sollten mindestens sechs Jahre alt sein. Die Leitung haben Christoph Hog, Tobias Klein, Robert Lauber und Alex Oster.

Weitere Auskünfte und die Möglichkeit zur Anmeldung bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144235.



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!